

Thomas Bruggmann

UNSER FRUNTlich WILLIG DIENST ZUo VOR

Spätmittelalterliche Nachrichtenübermittlung
über den Bodensee¹

Am 18. Juli 1548² baten der Bürgermeister und die Räte von Überlingen ihre Kollegen in St. Gallen in einem Brief um Hilfe. Sie schrieben, dass zur Zeit Mangel an Butter herrsche und baten die St. Galler darum, auf den eigenen und umliegenden Märkten Butter für sie einzukaufen und ihnen zukommen zu lassen. Der Brief veranschaulicht den schon damals und seit langer Zeit bestehenden Austausch von Gütern über den Bodensee: Die Überlinger schrieben, das regelmässig von Überlingen nach Steinach³ fahrende Getreideschiff könnte als Gegenfuhr Butter nach Überlingen transportieren, um sie in dieser Notzeit zu »beschmalzen«. Briefe wie dieser, in der Fachsprache »Missiven« genannt, veranschaulichen die engen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, die die Anrainer des Bodensees miteinander verbanden. So **trennend der See heute erscheint** – historisch betrachtet war er ein verbindendes Element, das einen regen Austausch von Gütern und damit entsprechend enge Beziehungen ermöglichte.⁴ Einzelne Bereiche und Zeitabschnitte des Austauschs über den See sind bereits gut untersucht, in anderen fehlt es bislang noch an Grundlagenstudien. Gut untersucht ist beispielsweise der Getreidehandel⁵ im 18. Jahrhundert. Weite Teile der auf Textilverarbeitung ausgerichteten Ostschweiz hatten damals den Getreidebau fast ganz aufgegeben und waren von der Versorgung mit Getreide aus Süddeutschland abhängig. In Ansätzen untersucht sind die politischen Beziehungen der Bodenseestädte im Spätmittelalter untereinander, die sich vor allem in den Städtebünden zeigen.⁶ Noch kaum erforscht sind hingegen die Alltagsbeziehungen. Eine hervorragende Möglichkeit, diese näher zu untersuchen, bieten die Briefe, die zwischen den Städten und Orten um den See hin- und hergeschickt wurden. Allein für die ehemalige Reichsstadt St. Gallen existieren aus der Zeit vom 15. bis ins beginnende 19. Jahrhundert ungefähr 30.000 solche Briefe. In anderen Archiven dürfte es ähnlich sein, jedoch fehlen entsprechende Zahlen. Ein wichtiger Grund dafür, dass die Forschung sich bislang noch selten mit Missiven beschäftigt hat,⁷ liegt in der mangelnden oder gar fehlenden Erschließung dieser Briefe.⁸

Missiven handeln von (fast) allem: Das thematische Spektrum reicht von obrigkeitlichen Anordnungen zum Fischfang über Konflikte im Fleischhandel bis hin zu Geldschulden, die ein Bürger der einen Stadt bei einem Bürger der anderen Stadt hatte.

Hier nun sollen die Beziehungen der Reichsstädte Konstanz und St. Gallen zueinander im 15. Jahrhundert näher betrachtet werden. In einem ersten quellenkundlichen Teil wird das Medium dieses Austausches, die Missiven, genauer betrachtet, wobei vor allem der Aufbau der Missiven und deren Überlieferungssituation thematisiert werden soll. Anhand von Beispielen werden die Kommunikationsvorgänge mit Missiven und die Inhalte von Missiven näher betrachtet. Dabei soll es nicht nur darum gehen, was mit Missiven besprochen wurde, sondern auch, wer in die Kommunikation involviert war. Abschliessend wird anhand der Missivenbücher gezeigt, zu wem Konstanz regelmässige Kontakte unterhielt.

MISSIVEN

Missiven sind Schriftstücke, die gefaltet und versiegelt der Nachrichtenübermittlung von, an oder zwischen Herrschaften und Kanzleien dienen und eine (schriftliche) Reaktion provozieren. Missiven erzeugen Missiven. Mittelalterliche Kommunikationstechniken am Beispiel zweier Parteien im Umgang miteinander zu untersuchen, bringt gewisse Vorteile. Einer liegt in der Überlieferungssituation. Briefe werden grundsätzlich vom Empfänger aufbewahrt und nicht vom Sender. Wenn jedoch die Kommunikation zwischen zwei Städten oder Institutionen untersucht wird, erübrigt sich das Zusammensuchen von Briefen in verschiedenen Archiven, da dann nur diejenigen relevant sind, die im Archiv des jeweils anderen gelandet sind. Die Konzentration auf zwei Parteien erlaubt es auch, das Vorgehen beider jeweils in der Rolle des Senders und des Empfängers zu betrachten. Dadurch lassen sich Austauschaktionen nachvollziehen, was wiederum Erkenntnisse zu den Übermittlungsmethoden zulässt.

Die Quellengattung »Missiven« zeichnet sich durch eine ausgesprochene Formelhaftigkeit aus. Das soll jedoch nicht heissen, dass sie nicht von Modeströmungen und den Vorlieben einzelner Schreiber beeinflusst worden wäre, im Gegenteil. Anhand von Luzern, Bern und Zürich konnte aufgezeigt werden, dass die einzelnen Stadtschreiber grossen Einfluss auf die Schriftproduktion einer Stadt ausübten.⁹

FORMALES

Grundsätzlich lassen sich in Bezug auf den Aufbau Bitt- und Antwortschreiben unterscheiden. Bittschreiben leiten in der Regel einen Nachrichtenaustausch ein, Antwortschreiben stellen Reaktionen dar. Insbesondere in den Antwortschreiben finden

sich nur knappe Angaben zu den Angelegenheiten, die verhandelt werden sollten. Meistens wurde auf ein vorangegangenes Schreiben Bezug genommen. Bittschreiben dagegen sind ausführlicher.

Ivan Hlaváček, der das Korrespondenzwesen im Umfeld von Wenzel IV. von Böhmen im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert untersuchte, schlägt zwei Kommunikationskategorien vor: Die aktive und passive Kommunikation. Aktive Kommunikation meint, dass die Initiative vom Sender selbst ausging. Passive Kommunikation wurde von externen Personen oder Institutionen angeregt.¹⁰ Diese Kategorisierung hat den Vorteil, dass sie nicht nach Interessen fragt, sondern danach, wer den Nachrichtenaustausch anregte.

Gemäss den lateinischen und deutschen Brieflehren des Mittelalters musste ein Brief einem fünfteiligen Aufbau folgen: *salutatio*, *exordium* mit *captatio benevolentiae*, *narratio*, *petitio* und *conclusio*.¹¹ Dieser Aufbau war Bestandteil der *Ars dictandi*, die seit dem 12. Jahrhundert Briefschreiber mit einer Vorlage ausstattete. Ab dieser Zeit nahm der administrative Briefverkehr deutlich zu.¹²

Bei Missiven wird der Empfänger im Brieftext nicht genannt, wohl aber auf der Rückseite als Adressat. Da der Brief ungeöffnet und gefaltet übergeben wurde, las der Empfänger als erstes die Adresse. So lasen die St. Galler auf einem Brief der Konstanzer *Den ersamen und wisen burgermaister und raute der statt Sant Gallen, unsern besundern lieben und guoten fründen*,¹³ während ein Brief aus St. Gallen adressiert war mit den Worten *Den fursichtigen ersamen und wysen burgermaister und raetten der statt Costentz, unsern besundern lieben und guoten fründen*.¹⁴

Hätte die Adresse nur dazu gedient klar zu machen, an wen die Missive gerichtet war, hätte *burgermaister und raet der statt* völlig ausgereicht. Der Umstand, dass die Adresse ziemlich elaboriert und einigermaßen anpassungsfähig ist, spricht dafür, dass sie ein fester Bestandteil des Schreibens war und nicht bloss dem Boten als Orientierungshilfe diente. Wie bereits gezeigt, unterscheidet sich die Anrede für den Rat von Konstanz von der Anrede für den Rat von St. Gallen.¹⁵ Weshalb sich Konstanzer und St. Galler nicht gleich anredeten, ist nicht ganz klar, aber es dürfte sich wohl um mehr als einen blossen Zufall oder eine Eigenheit der Kanzlei handeln. Sowohl die Konstanzer als auch die St. Galler Kanzlei passten die Adresse je nach Empfänger an.¹⁶ Es kann angenommen werden, dass innerhalb der Gruppe der Reichsstädte eine Hierarchie herrschte, die sich in einer entsprechend angepassten Formulierung niederschlug.

Als erstes Element im Brieftext kommt die *salutatio*, der einleitende Gruss.¹⁷ Diese lautet bei den untersuchten Schreiben folgendermassen: *Unser willig fruntlich dienst zuo vor, ersamen und wisen besunder lieben und guoten fründ*¹⁸ bei Missiven aus Konstanz und *Unser fruntlich willig dienst zuo vor, fursichtigen ersamen und wysen besondern lieben und guoten fründe*¹⁹ bei Missiven aus St. Gallen. Die Adjektive stimmen grundsätzlich mit denjenigen in der Adresse überein.



Abb. 1: Rückseite StadtASG, Missiven 14.12.1456.

Daran anschliessend folgt die *narratio*, der Gegenstand des Briefes.²⁰ In ihr kann sowohl Geschehenes als auch eine vorangegangene Missive wiedergegeben werden. Auf der *narratio* baut die *petitio*, die Bitte, auf.²¹ Im Gegensatz zu Holzapfl, der diesen Teil weglässt,²² möchte ich diesen Begriff beibehalten, auch wenn die *petitio* nur in Bittschreiben vorkommt. Was danach folgt, nennt Holzapfl *Schlussformeln*.²³ Dazu gehören Dienstversprechen wie *das begeren wir in glichern und merern sachen umb úwer lieb zuo beschulden und zuo verdienen*²⁴ oder Bitten um eine sofortige Antwort wie *und wir begeren darinn uwer verschriben antwort by dem botten*.²⁵ Anschliessend folgt das Datum und die *intitulatio*, die vom übrigen Text abgesetzt ist. Einige Absender wie der Abt von St. Gallen,²⁶ der Bischof von Konstanz²⁷ oder der römische Kaiser²⁸, setzten die *intitulatio* über den Textblock. Da sich mit der Positionierung der *intitulatio* über dem Text die eigene Position gegenüber dem Empfänger grafisch darstellen liess, war dieser Schritt nur dem jeweils Übergeordneten vorbehalten.²⁹

ÜBERLIEFERUNGSSITUATION

Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen liegen über vierhundert Missiven aus dem 15. Jahrhundert, jedoch nur wenige Entwürfe oder Konzepte. Es handelt sich um Schreiben, die von auswärts nach St. Gallen gelangten. Sie bilden einen eigenen Quellenkorpus, auch wenn im Laufe von Archiveorganisationen im 19. und 20. Jahrhundert einige wenige Missiven bei den Urkunden gelandet sind. In Konstanz präsentiert

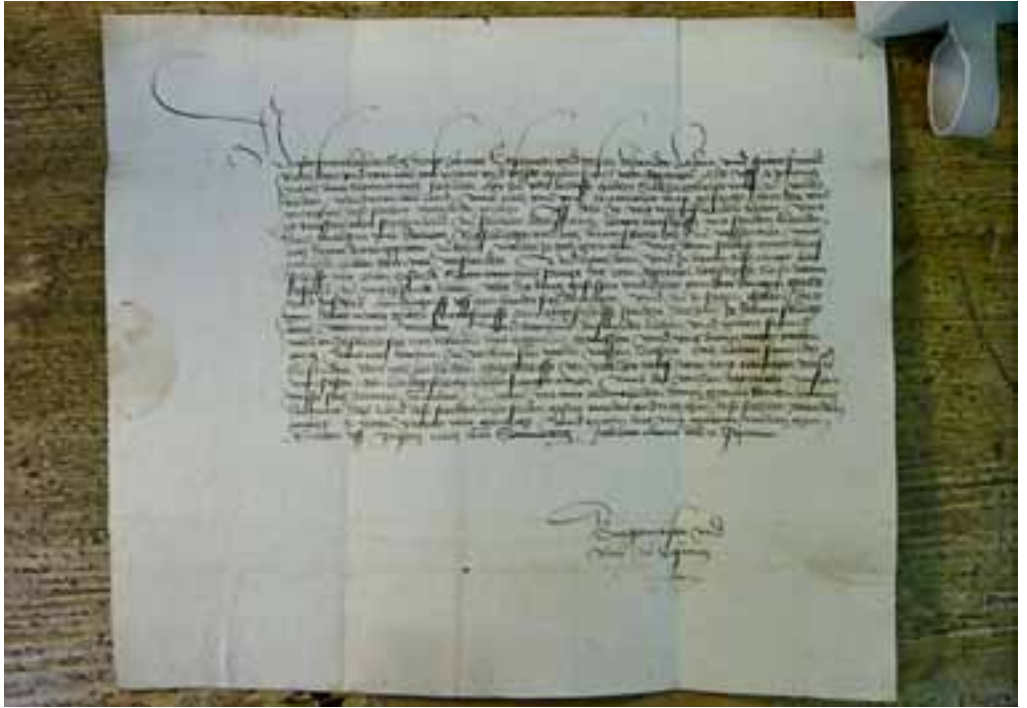


Abb. 2: Vorderseite StadtASG, Missiven 10.05.1457.

sich die Überlieferungslage völlig anders. Während ab dem Jahr 1461 Missivenbücher mit Konzepten ausgegangener Schreiben vorhanden sind, ist die Zahl der im 15. Jahrhundert in Konstanz eingegangenen Schreiben gering. Erst ab den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts nimmt die Überlieferung zu. In den Konstanzer Missivenbüchern finden sich für die Jahre 1461 bis 1470 dreissig an St. Gallen gerichtete Konzepte. Ferner finden sich weitere neun Missiven aus St. Gallen. Diese sind im Konstanzer Stadtarchiv sowohl bei den Urkunden als auch bei der Korrespondenz abgelegt.

In St. Gallen liegen 18 von Konstanz nach St. Gallen gesandte Missiven und ein Konzept aus der Zeit von 1451 bis 1470 vor. Der Schwerpunkt der Überlieferung des schriftlichen Verkehrs zwischen St. Gallen und Konstanz in St. Gallen liegt in der Zeit von 1451 bis 1460, aus der zweiten Dekade sind lediglich zwei Missiven und das Konzept erhalten geblieben.

Ergänzend zu Missiven und Missivenbüchern bietet es sich an, weitere Quellen hinzuzuziehen, um den Nachrichtenaustausch zwischen den beiden Reichsstädten im 15. Jahrhundert zu verfolgen. Besonders wichtig sind die Ausgabenbücher des städtischen Säckelamtes. Darin wurden unter anderem die Ausgaben für einzelne Botengänge aufgeführt, wobei meistens auch der Grund für den Botengang angegeben ist. Zumindest wurden aber der Name des Boten, der Zielort und die Kosten des Botenganges verzeichnet. Ratsprotokolle, in Konstanz Ratsbücher genannt, liefern zusätzliche Hintergründe zu den Geschäften, die in den Missiven verhandelt werden. Anhand der Steuerbücher

lassen sich zahlreiche der in den Missiven genannten Personen bestimmen. Ausserdem sind deren Steuerleistungen und Wohnort verzeichnet. Aber auch Urkunden können gewinnbringend für die Erforschung der zwischenstädtischen Kommunikation herangezogen werden.³⁰

VOM BOTEN ZUM BRIEFTRÄGER

Briefe dienen als Gesprächsersatz.³¹ Der gesamte Aufbau von mittelalterlichen Briefen ist darauf ausgerichtet, eine direkte Begegnung zu simulieren.³² Es kann von einem Zusammenhang zwischen technischem Aufwand und der Fähigkeit, Distanzen zu überwinden, ausgegangen werden. Unterhalten sich zwei Menschen miteinander im Gespräch, ist die räumliche und zeitliche Distanz, die überbrückt werden muss, nur klein, der technische Aufwand somit gering. Im Falle von Konstanz und St. Gallen müssen jedoch ca. 40 Kilometer überwunden werden. Die Übermittlung eines schriftlichen Textes durch einen Boten wird deshalb als höchste Entwicklungsstufe der medialen Überwindung von Raum und Zeit im Spätmittelalter bezeichnet.³³

Das Zusammenspiel von Briefen und Boten wird mit dem Begriff der Bi-Medialität beschrieben. Briefe und Boten können nicht voneinander getrennt werden, der Brief benötigt den Boten als zusätzlichen Informationsträger, indem er die Angaben im Brief mündlich ergänzt. Allerdings stieg der Bote gegen Ende des Mittelalters zum einfachen Briefträger ab.³⁴

Im Spätmittelalter kamen sowohl reitende als auch laufende Boten zum Einsatz.³⁵ Im Falle der Missiven aus St. Gallen und Konstanz sind allerdings keine Hinweise vorhanden, dass der Bote hoch zu Ross von einer Stadt zur andern eilte. Nur Läufer sind als Übermittler bekannt. Ausserdem wird in keiner Missive darauf verwiesen, dass der Bote noch etwas Wichtiges anzufügen gehabt hätte, was darauf hindeutet, dass die Boten als blossse Briefträger fungierten.

Im Botendienst von Konstanz nach St. Gallen können nur sogenannte Zuboten belegt werden. Diese führten die Botengänge nebenberuflich aus und wurden bei Bedarf aufgeboten. Zu einem grossen Teil waren sie Handwerker, die sich so etwas dazu verdienten. Einige dieser Zuboten hatten zeitweise auch andere städtische Ämter inne.³⁶ St. Gallen setzte bereits anfangs des 15. Jahrhunderts reitende und laufende Boten ein.³⁷

Im Allgemeinen scheint man dieser Form der Nachrichtenübermittlung vertraut zu haben. Das Siegel, die Bezugnahme auf vorangegangene Missiven und eventuell ein bekannter Bote scheinen ausreichend für den Beweis der Authentizität gewesen zu sein. Es kam vor, dass Missiven Zettel oder sonstige Schreiben beigelegt wurden, die weitere Informationen oder Anfragen enthalten konnten. Diese sind jedoch nur in den seltensten Fällen erhalten geblieben. Die Beilagen, die in Konstanzer Missiven erwähnt werden, sind alle verloren gegangen. In einer Missive werden diese Beilagen beschrieben. Es han-

delte sich um ain begriff [...] des wir dann uwer guoten fruntschafft ain abgescriff senden, also um eine schriftliche Zusammenfassung,³⁸ und um ain abgescriff in welcher mass wir mit etlichen únern umbsaessen ain landgeschray haben furgenomen, was eine Art schriftlicher Bericht sein dürfte.³⁹ Die Aufgabe der Zettel war es wahrscheinlich, konkretere Informationen zu liefern, die in den Missiven selbst häufig fehlten.⁴⁰

INHALTE

Missiven decken inhaltlich ein äusserst weites Spektrum ab. Die Mehrheit der untersuchten Missiven handelt von Streitigkeiten einzelner Bürger von Konstanz und St. Gallen untereinander. Häufig ging es dabei um Geldschulden, aber es gab auch gewalttätige Konflikte. An diesen Missiven zeigt sich, dass die Vertretung von Interessen der Stadtbürger ein wichtiger Teil des politischen Alltags der städtischen Führung war. Diese Missiven entsprechen der oben beschriebenen passiven Kommunikation. Daneben wurden Bürgermeister und Räte von Konstanz und St. Gallen aber auch aus eigenem Antrieb heraus aktiv. Dies geschah in Fragen der Gerichtsbarkeit, des Handels, des Landfriedens oder der Romfahrt Friedrichs III. Diese Missiven lassen sich unter dem Begriff aktive Kommunikation fassen.

PASSIVE KOMMUNIKATION

Im Falle der passiven Kommunikation wurden Bürgermeister und Räte von Konstanz beziehungsweise St. Gallen immer wieder als Vermittler hinzugezogen. In solchen Fällen ging es meistens um Geldbeträge, die ein Bürger der einen Stadt bei einem Bürger der anderen Stadt schuldete. Es konnte aber auch vorkommen, dass sich Konstanzer und St. Galler Bürger gegenseitig befehdeten. Ein Beispiel: Der St. Galler Bürger Albrecht von Hohensax hatte beim Konstanzer Bürger Hans Appentegger Schulden in der Höhe von drei Pfund und fünf Schilling. Appentegger lieferte Albrecht Produkte aus seiner *appen-tegg*, wobei nicht gesagt wird, worum es sich genau handelte. Als Albrecht starb waren diese Schulden noch nicht beglichen. Ulrich Haerwig übernahm die Vertretung der Erben Albrechts. Haerwig versprach Appentegger, die Schulden zu bezahlen, allerdings vertröstete er diesen immer wieder auf später. Am 16. Mai 1467 schrieben die Konstanzer den St. Gallern und baten die St. Galler dafür zu sorgen, dass Haerwig die Schulden Albrechts endlich bezahle.⁴¹ In die Auseinandersetzung zwischen Appentegger und Haerwig wurden der Bürgermeister und die Kleinräte von Konstanz und St. Gallen eingeschaltet, die zwischen den Kontrahenten vermittelten. Ein Bürger der Stadt 1 bat die Obrigkeit derselben Stadt Kontakt mit der Obrigkeit der Stadt 2 aufzunehmen, damit diese wiederum Kontakt mit dem betroffenen Bürger der Stadt 2 aufnehme.

Reichtum und hoher sozialer Status scheinen keine zwingenden Voraussetzungen gewesen zu sein, um solche Hilfen der städtischen Führung in Anspruch nehmen zu

können. Mehrere der betroffenen St. Galler Bürger waren gemäss den Einträgen in den Steuerbüchern nicht sonderlich vermögend. Es scheint, dass jeder Bürger veranlassen konnte, dass die Stadt seine Interessen vertrat.

Am 9. März 1460 schrieben die St. Galler den Konstanzern: *Uns hatt für gebracht úner bürger Hensli Haingarter von Harperwilen, wie in úwer burger Claus Flar mit dem hofgericht zuo Rotwil für genomen habe.* Haingarter bat also die St. Galler Obrigkeit um Unterstützung. Die St. Galler sandten deshalb eine Missive an die Konstanzer mit der Bitte, Flar davon zu überzeugen, Haingarter nicht vor das Hofgericht zu Rottwil zu stellen. Im Gegenzug war Haingarter bereit, vor ein Konstanzer Schiedsgericht zu kommen. Flar war ein Mitglied der Mertzlerzunft, also ein Kleinkrämer.⁴² Er taucht 1418 zum ersten Mal in den Quellen auf und lässt sich bis 1460 weiterverfolgen, wobei sein Vermögen zwischen 1150 Pfund und 3600 Pfund betrug.⁴³ Im St. Galler Steuerbuch von 1460 ist Haingarter mit einem Steuerbetrag von vier Schilling aufgeführt,⁴⁴ er war also bedeutend ärmer als Flar.

Ein wichtiger Aspekt war aber der Wohnort der betroffenen Personen. Albrecht von Hohensax erwarb 1447 die Herrschaft Bürglen im Landgericht Thurgau. Er war mit Ursula Mötteli verheiratet und hatte mit ihr zwei Kinder, Ulrich und Veronika.⁴⁵ In den Missiven werden relativ viele St. Galler Bürger erwähnt, die nicht in der Stadt selbst wohnten, sogenannte Ausbürger. Diese Ausbürger lebten im heutigen Kanton Thurgau und standen unter der Hoheit des Thurgauer Landgerichts. Einwohner von Kesswil, Uttwil und Happerswil werden in den Missiven besonders häufig genannt. Sie gehörten zu einem grossen Teil eher ärmeren Bevölkerungsschichten an. St. Galler Ausbürger und Pfahlbürger lebten auch an anderen Orten, jedoch gerieten Bürger aus dem Raum zwischen Bodensee und Thur/Sitter immer wieder in Konflikt mit Konstanz oder Konstanzer Bürgern. In dieser Gegend überlappten sich die jeweiligen Einflussgebiete.



Abb. 3: Die in den Missiven erwähnten Orte sowie Herkunftsorte der St. Galler Bürger.

AKTIVE KOMMUNIKATION

Ein wiederkehrendes Thema ist die Gerichtsbarkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt St. Gallen umfasste nur ein kleines Gebiet in der unmittelbaren Umgebung der Stadt, innerhalb der vier Kreuze.⁴⁶ Das Thurgauer Landgericht dagegen erstreckte sich über ein wesentlich grösseres Gebiet, zu dem der heutige Kanton Thurgau und einige angrenzende Gebiete gehörten. Konstanz erwarb das Landgericht 1417.⁴⁷ Als die Eidgenossen 1460 in den Thurgau einfielen, wurden die Konstanzer Rechte zuerst nicht angetastet,⁴⁸ allerdings konnten sich die Eidgenossen als Rechtsnachfolger der Habsburger durchsetzen und erhielten die Landvogtei im Jahr 1461 von Herzog Sigmund im Frieden von Konstanz bestätigt.⁴⁹ Die städtische Führung von Konstanz hatte ein grosses Interesse daran, ihre Aufgaben als Inhaber des Landgerichts wahrzunehmen, gerade auch nach dem Erwerb der Landvogtei durch die Eidgenossen. Mit St. Gallen kam es deshalb wiederholt zu Konflikten.

Im Jahr 1456 ordneten Bürgermeister und Räte von Konstanz im Landgericht Thurgau ein Landgeschrei an. Mit dem Landgeschrei wurden die Einwohner des Thurgaus zur Ahndung von Rechtsbrüchen und zur militärischen Hilfe bei der Landesverteidigung verpflichtet.⁵⁰ Einige Bewohner von Kesswil und Uttwil am Bodensee widersetzten sich dem jedoch. Sie wiesen darauf hin, dass sie Bürger von St. Gallen seien und somit dem Landgeschrei nicht Folge leisten mussten. Die Konstanzer Führung wandte sich darauf an Bürgermeister und Rat von St. Gallen. Mit dem Hinweis darauf, dass St. Gallen ja auch *an sólicher bubrij, so sich dann bissher in dem Thurgów mit solchen ubergriffen und hin zucken offft gemacht hat, ain sunder misvallen haben und zuo friden genaigt sein musste*, baten die Konstanzer die St. Galler, ihre Bürger in Uttwil und Kesswil aufzufordern, dem Landgeschrei Folge zu leisten. Diesem Schreiben lag ausserdem eine Abschrift des Schreibens der Konstanzer an die Bewohner des Landgerichts bei. Diese ist allerdings nicht mehr vorhanden. Das Konstanzer Schreiben endet mit den Worten *und wir begeren darumb uwer fruntlich verscriben antwort by dem botten*.⁵¹

Mit dem *botten* war in diesem Fall Hans Huottmacher gemeint. Huottmacher war Gelegenheitsbote, der auch schon als Wächter in den Gassen sowie als Wetterläufer tätig war.⁵² Aus den Konstanzer Säckelamtsbüchern wird deutlich, dass sich die St. Galler mit ihrer Antwort Zeit liessen. Huottmacher musste drei Tage warten, bevor er mit einer Antwort nach Konstanz zurückkehren konnte. Deshalb erhielt er den ungewöhnlich hohen Lohn von zehn Schilling.⁵³ Die St. Galler Antwort ist nicht erhalten geblieben.

1462 schrieben die Konstanzer den St. Gallern, dass Letztere einen *schadligen man*, den sie *usserhalb der crutzen in vancknusse genommen habint*, ausliefern sollen, *da das uns [Konstanz] der von der hohen gericht der lantgraffe schafft in Thurgow zu berichten zuo stant*. Konstanz bat St. Gallen auch mehrmals um Vermittlung, zum Beispiel als die Bodenseestadt mit dem St. Galler Bürger Burkhard Schenk von Kastell in Konflikt geriet, nachdem einer von dessen Männern in Konstanz beleidigt worden war.⁵⁴ 1452 sorgte die Romreise Friedrichs III., die schon zweimal verschoben worden war,⁵⁵ im Bodenseeraum für einen

regen Nachrichtenaustausch. Am 3. November teilten die Lindauer den St. Gallern mit, dass sie und die Überlinger je zwölf Reiter und einen Ratsherrn, die Konstanzer zwölf Reiter und zwei Ratsherren, Marquard Brisacher und Berthold Vogt,⁵⁶ als Begleitung auf die Romfahrt des Königs senden wollten.⁵⁷ Die Konstanzer fragten die St. Galler am 20. November, wann sie ihr Aufgebot losschicken, damit sich das Konstanzer Aufgebot mit ihnen treffen könnte.⁵⁸ Am 24. November schrieben die Lindauer den St. Gallern, dass sie ihr Aufgebot am 27. November losschicken würden.⁵⁹ Zwei Tage später schrieben die Lindauer, dass die Konstanzer und die Überlinger am 28. November in ihrer Stadt eintreffen würden, um die Route zu besprechen und anschliessend abzureisen. Sie baten die St. Galler, ihr Aufgebot ebenfalls nach Lindau zu senden, wobei sie sich dafür entschuldigten, dass sie ihr Schreiben so kurzfristig abgeschickt hätten.⁶⁰ Anscheinend nahmen die St. Galler an diesem Treffen teil, zumindest aber beteiligten sie sich an der Romfahrt. Neben Konstanz, St. Gallen, Lindau und Überlingen nahmen nur noch dreizehn andere Städte teil, allesamt aus dem Südwesten des Reichs.⁶¹

Der Schutz des Handels im Bodenseeraum wurde mehrmals diskutiert. Nach einem Überfall auf Nürnberger Kaufleute scheint das Problem 1457 besonders akut geworden zu sein, weshalb Konstanz sowohl St. Gallen als auch Appenzell konsultierte.⁶² Es kamen auch wirtschaftliche Themen zur Sprache. 1452 versuchte Konstanz gemeinsam mit weiteren Bodenseestädten den Fleischhandel stärker zu regulieren. Insbesondere sollte der *flaischpfragen*, der Weiterverkauf von Fleisch in Kleinmengen,⁶³ unterbunden werden.⁶⁴ 1470 wurde der Fleischhandel erneut diskutiert. Diesmal ging es um den Verkauf von Jungtieren, wobei die Konstanzer betonten, dass sich die Metzger streng an die Ordnung hielten.⁶⁵ Nicht nur der Fleischhandel, sondern auch der Fischhandel wurde Regeln unterworfen. 1466 erliessen die Mitglieder des Bodenseestädtebundes eine gemeinsame Ordnung, laut welcher der Egli während der Laichzeit einen Monat lang nicht gefangen werden durfte. Diejenigen, die sich nicht an diese Ordnung hielten, sollten vom Markt ausgeschlossen werden. Konstanz bat nun St. Gallen und weitere Bodenseeanrainer, diese Ordnung ebenfalls anzunehmen.⁶⁶ Die Städte der Bodenseeregion versuchten also eine Schonzeit einzuführen; nachhaltiges Denken gab es schon im Spätmittelalter.

Am 22. November 1455 wurde Burck von Starringen in Konstanz dazu verurteilt, für die Verarztung Heinrich Appenzellers, den er angegriffen hatte, aufzukommen und vier Mark Busse zu zahlen.⁶⁷ Bis Burck diese Strafe bezahlt hatte, musste er in Konstanzer Gefangenschaft bleiben. Am 27. Januar 1456 schrieben die Konstanzer den St. Gallern jedoch, dass sie gebeten worden waren, Burck freizulassen. Die Konstanzer waren geneigt, dieser Bitte nachzugeben, *da doch wol zuo globen ist, das er in solicher vancknusse langezit ligen muest, e dem mal und er das abzetragen hette*. Wenn Appenzeller aber darauf beharrte, *das wir im den uff sinen costen soellen behalten*, er also für Burcks Aufenthalt aufkam, würden die Konstanzer diesen aber weiter gefangen halten. Konstanz war zwei Monate nach der Eröffnung des Urteils aber nicht mehr bereit, für die Gefangenschaft Burcks aufzukommen.

DAS BEZIEHUNGSNETZ DER STADT KONSTANZ

Neben St. Gallen hatte Konstanz auch mit anderen Partnern schriftlichen Kontakt. Aus den Missivenbüchern wird deutlich, mit wem Konstanz sonst noch korrespondierte. Selbst wenn die Missivenbücher nicht alle versandten Missiven enthalten mögen, geben sie doch Auskunft darüber, wer die wichtigsten Korrespondenzpartner der Stadt Konstanz waren. Weiter geben sie eine ungefähre Vorstellung davon, wie weit sich das Konstanzer Netzwerk erstreckte. Abgesehen von Wil im heutigen Kanton St. Gallen handelte es sich bei allen häufig kontaktierten Städten um Reichsstädte.

Über den gesamten Zeitraum gesehen, ist Überlingen die am häufigsten angeschriebene Stadt. Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg und Buchhorn (Friedrichshafen) aber auch Pfullendorf, Isny und Wangen gehörten in den 1460er Jahren dem Bodenseestädtebund an.⁶⁸

Neben Überlingen, Lindau und Ravensburg war auch die Stadt Zürich für Konstanz von grosser Bedeutung. 1461 und 1462 wurde Zürich häufiger kontaktiert als jede andere Stadt. Das dürfte mit der Erwerbung der Landvogtei im Thurgau durch die Eidgenossen zusammenhängen. Der einzige andere Ort der Alten Eidgenossenschaft, mit dem Konstanz regelmässigen Kontakt hatte, wenn auch weit weniger häufig als mit Zürich, war Luzern. Bern und die inneren Orte wurden nur vereinzelt Male angeschrieben. Bis um 1500 beriefen vor allem Zürich und Luzern Tagsatzungen ein. Zürich hatte schon damals die Funktion eines Vororts der Eidgenossenschaft inne,⁶⁹ was die häufigen Kontakte zwischen Konstanz und Zürich ebenfalls erklären könnte. Zürich war wohl eine Art Relaisstation, die den Kontakt zwischen Konstanz und den Eidgenossen herstellte. Konstanz sandte auch Schreiben an die gesamte Tagsatzung, worin Zürich und Luzern eingeschlossen waren. St. Gallen war ebenso wie Schaffhausen, Rottweil (wo das für die



Abb. 4: Die häufigsten Adressaten in den Konstanzer Missivenbüchern 1461 bis 1470.

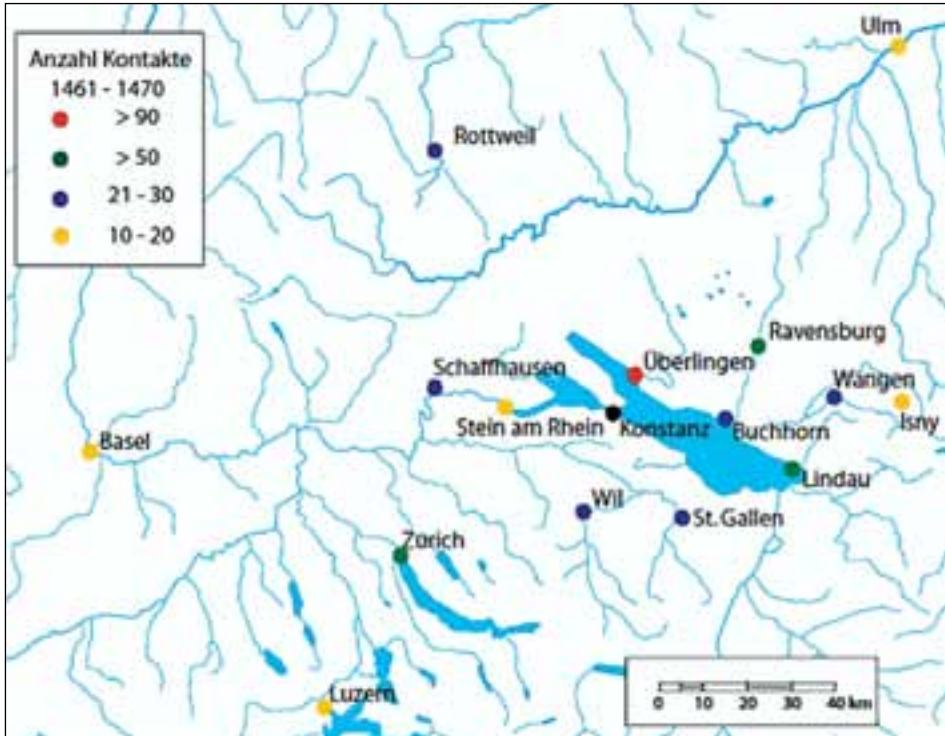


Abb. 5: Der Konstanzer Kommunikationsraum.

Region zuständige oberste Reichsgericht tagte)⁷⁰ und Wil häufiger Ansprechpartner von Konstanz.

Es fällt auf: Die Städte, mit denen Konstanz häufig regen brieflichen Austausch pflegte, konzentrierten sich auf einen relativ kleinen Raum in der Umgebung des Bodensees. Ulm, von Bedeutung als Vorsteher des Schwäbischen Städtebundes, Basel und Luzern fungieren gewissermassen als Eckpunkte eines Gebietes, auf das sich die Masse der übrigen Kontakte beschränkt. Gelegentlich wurde aber auch eine Missive an den Papst gerichtet.⁷¹ Ferner findet sich in den Missivenbüchern ein Schreiben an die *regierern des lands in Cattilony*, allerdings auf deutsch.⁷² Das und die wenig präzise Anrede deuten darauf hin, dass dieses Schreiben wohl eher als eine Art Referenzschreiben für einen Konstanzer Gewährsmann in der Region gedacht war und sich nicht an die Obrigkeit in Katalonien selbst richtete.⁷³

SCHLUSS

Die zeitlich auf 20 Jahre beschränkte Untersuchung des Briefverkehrs zwischen den mittelalterlichen Städten Konstanz und St. Gallen führte zu folgenden Ergebnissen.

Missiven sind hochgradig formalisierte Schriftstücke. Sie folgen einem festen Aufbau, der sich zwischen 1451 und 1470 nicht ändert. Dieser Aufbau folgt dem Schema Adresse – *salutatio* – *narratio* – (*petitio*) – Schlussformeln – *intitulatio*. Die *petitio* findet sich nicht in allen Missiven, sondern nur in Bittschreiben. Die *intitulatio* muss nicht zwingend am Schluss stehen, hochrangige Sender wie der Kaiser oder der Bischof von Konstanz setzten sie an den Anfang. Die Adresse und die *salutatio* konnten dem Empfänger angepasst werden, wodurch im Falle von Konstanz und St. Gallen deutlich wird, dass Konstanz rangmässig über St. Gallen stand.

Inhaltlich weisen Missiven eine grosse Bandbreite auf, vom Landfrieden über Streitigkeiten in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, von Problemen auf dem Fleischmarkt bis hin zu Schonzeiten für Fische. In den meisten Missiven geht es allerdings um Streitigkeiten wegen Geldschulden oder persönlichen Konflikten zwischen Konstanzer und St. Galler Bürgern. In solchen Konflikten vertraten die Konstanzer und die St. Galler Obrigkeit die Interessen ihrer Bürger. Alle Stadtbürger hatten, unabhängig von ihrer sozialen Stellung und ihrem Vermögen, die Möglichkeit, die städtische Obrigkeit um Unterstützung zu bitten.

Missiven gewähren uns – mehr noch als viele andere Quellen – Einblick in die Lebenswelt der Zeit, aus der sie stammen. Während die politische Geschichte des Bodenseeraums bereits recht gut aufgearbeitet ist, wissen wir über die Alltagsbeziehungen zwischen den Städten in der Bodenseeregion in vormoderner Zeit erst recht wenig. In vielen Archiven lagern noch völlig unerschlossene Missivenbestände. Deren Veröffentlichung und Digitalisierung, wie dies im Stadtarchiv St. Gallen zusammen mit dem internationalen Urkundenportal monasterium.net geplant ist, wird der Forschung Neuland erschliessen, das grossflächig bebaut werden kann.⁷⁴

Anschrift des Verfassers:

Thomas Bruggmann, Emmaweg 4, CH-7000 Chur,

Email: t.bruggmann@bluewin.ch

ANMERKUNGEN

1 Dieser Aufsatz beruht auf einer Lizentiatsarbeit, mit dem Titel *«Unser fruntlich willig dienst zuo vor»*. Nachrichtenübermittlung zwischen Konstanz und St. Gallen 1451 bis 1470, die Ende 2010 an der Universität Zürich eingereicht wurde. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Stefan Sonderegger mit grossem Interesse begleitet, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danken möchte.

2 StadtASG, Missiven, 18. Juli 1548.

3 Steinach war der Hafen der Stadt St. Gallen und diente dem Export über den See und vor allem dem Import von Getreide. Vgl. dazu SONDEREGGER, Stefan: *Steinach – Stadtanktgaller Satellit im fürstbischöflichen Territorium*, in: HASSLER, Gitta und MAYER, Marcel: *Die Steinach. Natur, Geschichte, Kunst und Gewässerschutz vom Birr zum Bodensee*, St. Gallen 2012, S. 96–105.

4 SONDEREGGER, Stefan: *Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See. Zu den Beziehungen*

im Bodenseegebiet im Spätmittelalter, in: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach* 31, 2008, S. 34–45.

5 GÖTTMANN, Frank: *Getreidemarkt am Bodensee: Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft (1650–1810)*, St. Katharinen 1991.

6 EITEL, Peter: *Die Städte des Bodenseeraumes, historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen*, in: *Schrr VG Bodensee* 99/100 (1981/82) S. 577–596 und SONDEREGGER, Stefan: *Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse*, in: *Schrr VG Bodensee* 122 (2004), S. 23–35 sowie SONDEREGGER, Stefan: »Aussenpolitik« der Stadt St. Gallen vor 700 Jahren, in: *Gallus-Stadt 2013. Jahrbuch der Stadt St. Gallen*, 2012, S. 128–144. Eine umfassende Edition der Städtetebünde hat Konrad Ruser geleistet. Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtetebünde. Bearbeitet von Konrad RUSER, Göttingen 1979–2005. Ferner widmet Peter F. Kramml dem Bodenseestädtebund, der vor allem im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts von Bedeutung war ein Kapitel. KRAMML, Peter F.: *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. XXIX)* Sigmaringen 1985.

7 Die bislang umfangreichste Forschungsarbeit zu Missiven stammt von Julian Holzapfl. In seiner Dissertation zur Kanzleikorrespondenz des spätmittelalterlichen Bayerns stellt er quellenkundliche Aspekte in den Vordergrund. Unter anderem liefert er eine detaillierte Beschreibung des Quellenmaterials. Jedoch klammert Holzapfl kommunikative Aspekte weitgehend aus. HOLZAPFL, Julian: *Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik*, München 2008. Auch wenn sich die Begriffe voneinander unterscheiden, ist derselbe Quellentypus gemeint. Michael Jucker dagegen rückt kommunikative Aspekte in den Vordergrund. JUCKER, Michael: *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*, Zürich 2004. Jucker beschäftigt sich auch mit der Frage der Sicherheit respektive Unsicherheit amtlicher, brieflicher Kommunikation im ausgehenden Mittelalter. JUCKER, Michael: *Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte als kommunikative Praxis*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2/2007, S. 189–213. Für die private Korrespondenz: TEUSCHER,

Simon: *Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung*, in: Lutz, Conrat Eckart (Hg.): *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand* 1994, Freiburg i. Ue. 1997, S. 359–385. Das Botenwesen wurde kürzlich von Klara Hübner ausführlich untersucht, allerdings liess sie den Bodenseeraum weitgehend ausser Acht. HÜBNER, Klara: *Im Dienste ihrer Stadt: Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters*, Ostfildern 2012. Für Konstanz: FRIEDEN, Pascale: *Boten- und Nachrichtenwesen der Stadt Konstanz im späten Mittelalter*. Unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Konstanz WS 1995/96.

8 Der Missivenbestand des Stadtarchivs St. Gallen wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem europäischen Urkundenportal *monasterium.net* digitalisiert und erschlossen.

9 JUCKER (wie Anm. 7) S. 203.

10 HLAVACEK, Ivan: *Kommunikation der Zentralmacht mit Reichsuntertanen sowie auswärtigen Mächten unter König Wenzel (IV.)*, in: Heimann, Heinz-Dieter/ Ders. (Hg.): *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, Paderborn u. a. 1998, S. 19–30. Hier: S. 21 f.

11 GROLIMUND, Christoph: *Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 6)* Tübingen/Basel 1995, S. 132 f.

12 HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 107. Auch in den Lehrbüchern des 16. Jahrhunderts wurden Briefe immer noch in diese fünf Teile aufgespaltet: Wyss, Urban: *Ein schön cantzleysch tittelbuch in Reden und Schreybenn nach rettorischer Ardt*, o.O. 1553 (Reprint mit Nachwort) Zürich 1979, fol. gr. Holzapfl verwendet dagegen eine Mischung aus rhetorischer Brieflehre und Urkundenlehre, um seine Quellen präziser beschreiben zu können: HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 108–110.

13 StadtASG, Missiven 30. Januar 1451.

14 StadtAKN F 83/1 04. März 1457.

15 In Bayern war die Anrede mit den Adjektiven »fürsichtig«, »ehrsam« und »weise« üblich: HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 125 f.

16 StALU TG 20. 30. Oktober 1453 und StadtAKN B II 2 fol. 19v.

- 17 CONSTABLE, Giles: Letters and letter-collections (Typologie des sources du moyen âge occidental 17) Turnhout 1976, S. 16.
- 18 StadtASG, Missiven 30. Januar 1451.
- 19 StadtAKN F 83/2 13. November 1457.
- 20 HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 109.
- 21 CONSTABLE (wie Anm. 17) S. 17.
- 22 HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 109 f.
- 23 Ebd., S. 110.
- 24 StadtASG Tr VII zu 2.5 20.11.1451
- 25 StadtASG, Missiven 27. Januar 1456
- 26 StadtASG, Missiven 28. Mai 1464.
- 27 StadtASG, Missiven 22. März 1464.
- 28 StadtASG, Missiven 3. April 1460.
- 29 HOLZAPFL (wie Anm. 7) S. 81.
- 30 Die Missiven im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen wurden bis zum Jahr 1463 im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ediert, allerdings nicht als Volltext: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (=UBSG) VI (1442–1463). Bearbeitet von Traugott SCHIESS und Paul STAERKLE, St. Gallen 1955. Die Bestände des Stadtarchivs Konstanz wurden nie ediert, allerdings sind die Missivenbücher durch Register des 19. Jahrhunderts einigermaßen erschlossen.
- 31 NICKISCH, Reinhard M. G.: Brief, Stuttgart 1991, S. 4.
- 32 HEROLD, Jürgen: Empfangsorientierung als Strukturprinzip: Zum Verhältnis von Zweck, Form und Funktion mittelalterlicher Briefe, in: Spiess, Karl-Heinz (Hg.): Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15) Stuttgart 2003, S. 265–287. Hier: S. 283 f.
- 33 SEGGERN, Harm: Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen (Kieler Historische Studien 41) Osterfildern 2003, S. 42 f.
- 34 WENZEL, Horst: Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger, in: Ders. (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143) Berlin 1997, S. 86–105. Hier: S. 104 f.
- 35 HÜBNER (wie Anm. 7) S. 31 f.
- 36 FRIEDEN (wie Anm. 7) S. 51–53.
- 37 KLEE, Doris: Das St. Galler Säckelamtsbuch von 1419 als sozialgeschichtliche Quelle, in: Schrr VG Bodensee 120 (2002) S. 105–129. Hier: S. 117.
- 38 IDIOTIKON. Bd 2. Sp. 712.
- 39 StadtASG, Missiven 2 10. Mai 1457.
- 40 Es konnte vorkommen, dass der Inhalt des Zettelchens wichtiger war als die Missive selbst: STEINHAUSEN, Georg: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, Berlin 1889, S. 33 f.
- 41 StadtAKN B II 6 16. Mai 1467.
- 42 IDIOTIKON. Bd. 4. Sp. 432.
- 43 BECHTOLD, Klaus D.: Zunftbürgerschaft und Patriziat (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXVI) Sigmaringen 1981, S. 95 f.
- 44 StadtASG, Bd. 216 fol. 68v.
- 45 MENOLFI, Ernest: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Zürich 1996, S. 38–40.
- 46 MOSER-NEF, Carl: Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, Bd. 1, Zürich 1931, S. 294.
- 47 KRAMML, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. XXIX) Sigmaringen 1985, S. 165.
- 48 KRAMML, Peter F.: Die Reichsstadt Konstanz, der Bund der Bodenseestädte und die Eidgenossen, in: Rück, Peter/ Koller, Heinrich (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg an der Lahn 1991, S. 295–328, S. 313.
- 49 MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989, S. 105.
- 50 IDIOTIKON Bd 9, Sp. 1453 f.
- 51 StadtASG, Missiven 12. Juli 1456
- 52 FRIEDEN (wie Anm. 6) S. 53.
- 53 StadtAKN L 1364 fol. 28v.
- 54 StadtASG, Missiven 14. Dezember 1456
- 55 KRAMML (wie Anm. 47) S. 91.
- 56 Ebd., S. 92.
- 57 UBSG VI (wie Anm. 30) S. 313 f.
- 58 StadtASG, Tr VII zu 2.5 20. November 1451.
- 59 UBSG VI (wie Anm. 30) S. 317.
- 60 Ebd., S. 318.
- 61 MARTENS, Johannes: Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, Leipzig 1900, S. 24 f.
- 62 StadtASG, Missiven 4. März 1457, 10. Mai 1457 und 17. Mai 1457.
- 63 IDIOTIKON Bd 5, Sp. 1279 f.
- 64 StadtASG, Missiven 15. Juli 1452.
- 65 StadtAKN B II 4 6. Februar 1470 und StadtASG, Missiven 9. Februar 1470.
- 66 StadtAKN B II 6 14. Mai 1466.
- 67 StadtAKN. B I 8 fol. 131v.

68 KRAMML (wie Anm. 47) S. 147.

69 KÖRNER, Martin HLS: Vorort, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10077.php> [15.01.2013].

70 MARQUARDT, Bernd: Die alte Eidgenossenschaft und das Heilige Römische Reich (1350–1798). Staatsbildung, Souveränität und Sonderstatus am alteuropäischen Alpenrand (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte Bd. 3) Zürich/St. Gallen 2007, S. 252.

71 StadtAKN B II 6 fol. 39v.

72 StadtAKN B II 6 fol. 43r–44r.

73 Für das Jahr 1419 sind die Botengänge der Stadt St. Gallen aus den Säckelamtsbüchern bekannt. Deren Einsatzgebiet war allerdings, mit der Ausnahme eines Botenganges nach Bellinzona, deutlich kleiner: KLEE (wie Anm. 37) S. 118f. Allerdings ist ein Vergleich zwischen Einträgen in den Missivenbüchern und den Säckelamtsbüchern heikel, da Missiven auch

über eine Botenstaffette verschickt werden konnten, wie das beispielsweise im Rheingebiet durchaus üblich war: JÖRG, Christian: Kommunikative Kontakte – Nachrichtenübermittlung – Botenstaffetten. Möglichkeiten zur Effektivierung des Botenverkehrs zwischen den Reichsstädten am Rhein an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Günthart, Romy/Jucker, Michael (Hg.): Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Deutungen – Wahrnehmungen, Zürich 2005, S. 79–89.

74 Stefan Sonderegger, Chartularium Sangallense (Bde. III–XIII) und Überlegungen zur zukünftigen Edition von Quellen aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, in: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Editorische Tradition, neue Projekte, praktische Anwendung, 153. Neujahrsblatt, St. Gallen 2013, S. 23.